

## **Technische Universität Dresden**

### **Satzung Vom 24.09.2015 zur Änderung der Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Lehramt an Grundschulen (Modulprüfungsordnung Lehramt Grundschule) Vom 18.09.2015** (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TUD Nr. 37/2015)

Auf Grund von § 34 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

#### **Artikel 1 Änderung der Modulprüfungsordnung Lehramt Grundschule**

Die Modulprüfungsordnung vom 18.09.2015 wird wie folgt geändert:

In Anlage 1 der Modulprüfungsordnung Lehramt Grundschule wird unter „II. Module des Wahlpflichtbereichs sind:“ bei Nr. 4 „Gebiet D mit“ am Ende der Aufzählung unter Buchstabe b das Kürzel „bzw.“ eingefügt und anschließend ein Buchstabe c wie folgt ergänzt:

„c) Werken:

- aa) Fachwissenschaftliche Grundlagen des Faches Werken an der Grundschule
- bb) Fertigungstechnik und elementare technische Sachverhalte
- cc) Entwurf und Fertigung eines technischen Gegenstandes
- dd) Didaktik des Faches Werken“

#### **Artikel 2 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung**

1. Die Änderungen treten mit Wirkung vom 01.10.2015 in Kraft und werden in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
2. Studierende, die ihr Studium bereits vor dem 01.10.2015 im Studiengang Lehramt an Grundschulen an der Technischen Universität Dresden begonnen haben, können ihr Studium nach der geänderte Modulprüfungsordnung fortsetzen, wenn sie den Übertritt innerhalb der von zuständigen Prüfungsausschuss bekannt gegebenen Frist erklären.

Ausgefertigt auf Grund der Fakultätsratsbeschlüsse der Philosophischen Fakultät vom 21.01.2015, der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 17.12.2014 und der Fakultät Erziehungswissenschaften vom 21.01.2015 sowie der Genehmigung des Rektors vom 11.08.2015.

Dresden, den 24.09.2015

Der Rektor  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen